



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2026/037	29.01.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	10.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Straßenbaumaßnahme Hanfgarten - Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über das Bauprogramm von 25.11.2025 (Anlage 01) wird aufgehoben und das geänderte Bauprogramm (Anlage 02) wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss ergibt sich die Möglichkeit, die entstandenen Kosten als Straßenbaubeiträge abzurechnen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Die Erneuerung des Hanfgartens im Vollausbau wurde am 31.01.2025 fertiggestellt. Mit Datum vom 02.04.2025 wurde diese Straßenbaumaßnahme mängelfrei abgenommen.

Damit die Maßnahme in der Gemeinde Ostbevern abgerechnet werden kann, muss der endgültig hergestellte bauliche Zustand als Bauprogramm beschlossen werden. Voraussetzung für das Entstehen der Beitragspflichten ist für Anlagen, die dem Erschließungsbeitragsrecht unterliegen, dass sie endgültig hergestellt worden sind. Diese endgültige Herstellung liegt in dem Zeitpunkt vor, in dem die in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmale einschließlich eines ggf. formlosen Bauprogramms erfüllt sind und insbesondere, wenn sämtliche Teileinrichtungen auch flächenmäßig in der ganzen Länge der Straße bzw. des Abschnitts fertiggestellt worden sind. Dies ist im vorliegenden Fall des Hanfgartens zutreffend.

Bei der Umsetzung des vor Baubeginn beschlossenen Bauprogrammes haben sich für den Hanfgarten geringfügige Abweichungen vom ursprünglich vorgesehenen Bauprogramm ergeben, z.B. bei der Anzahl und der räumlichen Anordnung von Grundstückszufahrten. Soweit sich zur ursprünglich beschlossenen Planung Abweichungen ergeben, ist eine Beschlussfassung über die abweichenden Herstellungsmerkmale der Anlage erforderlich. Als Grundlage zum Beschluss des Bauprogramms dient der Abrechnungsplan, der als Anlage 01 dieser Vorlage beigefügt ist.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 25.11.2025 wurde das Bauprogramm auf Grundlage des Abrechnungsplans beschlossen. Nach Rückmeldung im Gebührenabrechnungsverfahren wurde darauf hingewiesen, dass mit Blick auf eine klarere zeichnerische Darstellung die rechtliche Belastbarkeit erhöht werden kann. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Bauprogramm in der jetzigen Darstellung erneut zu beschließen (Anlage 02).

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Heiko Dartmann
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2026/037, Anlage 01 - Abrechnungsplan

Vorlage 2026/037, Anlage 02 - Lageplan